Gemeinde Hinwil

Dürntnerstrasse 8
8340 Hinwil

www.hinwil.ch

Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Telefon 044 938 55 30
sicherheit@hinwil.ch

Aufschub der Schliessungsstunde (Art. 26 Polizeiverordnung);
Gesuch um Ausnahmebewilligung

Anlass: .....

Datum: .....

Betrieb / Lokal: .....

Adresse: .....

Aufschub bis: ☐ 02.00 Uhr ☐ 04.00 Uhr

Gesuchsteller/in:

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: ..... Mobile: .....

E-Mail: .....

Ort und Datum: **Unterschrift Gesuchsteller/in:**

....

Verfügung der Gemeinde Hinwil, Abteilung Präsidiales und Sicherheit:

☐ Die Bewilligung für den Aufschub der Schliessungsstunde für den obgenannten Anlass bis …… wird erteilt.

☐ Auflagen und Bedingungen: .....

☐ Die Bewilligungsgebühr beträgt ……; zahlbar innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein *(bis 02.00 Uhr: Fr. 100.00 / bis 04.00 Uhr: Fr. 150.00).*

Datum: **Abteilung Präsidiales und Sicherheit:**

.....

Brigitte Wälchli
Ressortvorsteherin

Delia Diggelmann
Leiterin

Geht an:
- Gesuchsteller
- Kantonspolizei Zürich, Polizeiposten Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25 a, 8340 Hinwil (per Mail: hinwil@kapo.zh.ch)

Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Hinwil vom 1. März 2013

Art. 26 Aufschub der Schliessungsstunde

Die ordentliche Schliessungsstunde in Gastwirtschaften richtet sich nach dem kantonalen Gesetz.

Das zuständige Verwaltungsorgan kann für öffentliche Veranstaltungen oder für spezielle Anlässe die Schliessungsstunde für die ganze Gemeinde oder für einzelne Betriebe aufschieben oder aufheben.

Die dauernde Aufhebung der Schliessungsstunde bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.
